

Preisblatt 2007**Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose und der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen/OT Biegen ohne Sonderkunde gültig ab 01.01.2007**

Zum 01.01.2007 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I. Hauptleistungen**1. Wassertarif**

1.1. Mengentgelt (netto)	1,71 EUR/m³
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 7%	0,12 EUR/m ³
Mengentgelt (brutto)	1,83 EUR/m ³

1.2. Grundpreis**1.2.1. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung**

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit. (WE)

Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE netto	0,15 EUR/d
zuzügl. gesetzl. Umsatzsteuer von z.Z. 7 %	0,01 EUR/d
Grundpreis je WE brutto	0,16 EUR/d

1.2.2. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt. (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.) Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben. (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.)

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

Neandurchfluss	Q _n (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (netto EUR/d)		0,15	0,37	0,61	0,92	1,53	2,45	3,68	9,20	15,34

zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von z. Z. 7%	0,01	0,03	0,04	0,06	0,11	0,17	0,26	0,64	1,07
Grundpreis (brutto EUR/d)	0,16	0,40	0,65	0,98	1,64	2,62	3,94	9,84	16,41

(üblicher Hauswasserzähler in Qn 2,5)

Basis: Anzahl der Wasserzähler

2. Abwassertarif

Erläuterungen:

- zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1. Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral- (ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen (KKA))

Bruttoendpreis

2,73 EUR/m³

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2. Grundpreis Schmutzwasserentsorgung -zentral/dezentral- (ohne KKA)

(Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

2.2.1. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit. Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto

0,20 EUR/d

2.2.2. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt. (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.) Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben. (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.)

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1. die Bemessungsgrundlage.

Nenndurchfluss	Qn (m³/h)	bis 2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (brutto EUR/d)		0,20	0,49	0,81	1,21	2,01	3,23	4,84	12,10	20,17

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätsvorhaltung Schmutzwasser von Trinkwasser, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3. Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis 0,99 EUR/m²

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt.

Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1. zu berücksichtigen.

2.4. Mengentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA

Bruttoendpreis 34,85 EUR/m³

II. Nebenleistungen

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung (TW-HAL)

1.1. Pauschalpreis (netto)	868,07 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum erfolgen. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!	
zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %	164,93 EUR
 Pauschalpreis (brutto)	 1.033,00 EUR
1.2. Einheitspreis (netto)	54,62 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung im öffentlichen Bauraum, Anschlussdimension ≤ DN 50	
zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Z. 19 %	10,38 EUR/m
 Einheitspreis (brutto)	 65,00 EUR/m
1.3. Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:	
 Grundwasserabsenkungen Nettopreis	 48,74 EUR/h
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 19 %	9,26 EUR/h
 Bruttopreis	 58,00 EUR/h

sind mehrere Leitungen in einem Graben zu verlegen, so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75fachen nach Pkt. 1.1. sowie nach Pkt. 1.2.

Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.

2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses (AW-GAL)

2.1. Grundpauschale (brutto)	2160,00 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle \leq DN 600 bzw. an eine Druckleitung \leq 150 bis max. 1 m auf dem Grundstück. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!	
2.2. Einheitspreis (brutto)	137,00 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum, Aushubtiefe \leq 2,0 m, Anschlussdimension \leq DN 300 bzw. für die Gefälleleitung bzw. \leq DN 50 für die Druckentwässerung	
2.3. Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:	
Erdarbeiten > 2,0 m Aushubtiefe einschließlich Verbau zum Bruttopreis von	131,00 EUR/m
zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erd- und Straßenbauarbeiten, Lieferung und Montage (brutto)	712,00 EUR/Stck.
Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von	58,00 EUR/h
2.4. Sind Schmutz- und Regenwasser in einem Graben zu verlegen, so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75fachen nach Pkt. 2.1. sowie nach Pkt. 2.2.	
2.5. Bei auf privaten Grundstücken liegenden öffentlichen Abwasserleitungen wird für die Anbindung dieses Grundstücks folgender Preis berechnet. (brutto)	1.319,00 EUR
Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.	
3. Vermietung von Standrohren	
3.1. Zinslose Kautio	
Bruttoendpreis	256,00 EUR
3.2. Ausleihentgelt (netto)	1,12 EUR/d
zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,08 EUR/d

Ausleihentgelt (brutto)	1,20 EUR/d
3.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch	
Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1. unter Abschnitt I -	
4. Mahnverfahren	
4.1. 1. Mahnung (Erinnerungscharakter)	kostenfrei
4.2. 2. Mahnung Bruttoendpreis	2,60 EUR
4.3. Gerichtliches Mahnverfahren	Kostenersatz
5. Sperrandrohung	Kostenersatz
6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser	
Bruttoendpreis	41,00 EUR
7. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser	
Wiedereinschaltpreis (netto)	41,00 EUR
zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Z. 7 %	2,87 EUR
Wiedereinschaltpreis (brutto)	43,87 EUR
8. Herstellung eines Bauwasseranschlusses	
8.1. Zinslose Kautio	
Bruttoendpreis	50,00 EUR
8.2. Grundpreis	
Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers. s. Pkt. 1.2. unter Abschnitt I.	
8.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch	
Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. s. Pkt. 1.1. unter Abschnitt I.	
8.4. Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto)	Kostenersatz
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 19 %	

9.	Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers	
9.1.	Wechselpreis Zähler Qn 2,5 - 10 (netto)	35,98 EUR
	zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	2,52 EUR
	Wechselpreis Qn 2,5 - 10 (brutto) zuzügl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	38,50 EUR
9.2.	Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto)	74,77 EUR
	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	5,23 EUR
	Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto) zuzügl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	80,00 EUR
10.	Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag	
	Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.	
11.	Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser	
11.1.	Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)	24,00 EUR
11.2.	Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto)	33,00 EUR
11.3.	Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)	77,00 EUR
11.4.	Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)	48,00 EUR
11.5.	Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto)	10,00 EUR
12.	Vermietung Wasserwagen	
	Mietpreis (netto)	10,28 EUR/d
	zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,72 EUR/d
	Mietpreis (brutto) Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs. Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.	11,00 EUR/d
13.	Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto)	Kostenersatz
	zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	

Dezentrale Entsorgung

Die dezentrale Entsorgung im Entsorgungsgebiet der FWA mbH erfolgt ausschließlich durch:

Becker + Armbrust GmbH
Wildbahn 100
15236 Frankfurt (Oder) - Markendorf
Tel. (0335) 5 21 89-22, Fax (0335) 5 21 89-11

Die Rechnungslegung für diese dezentrale Entsorgung erfolgt im Namen und im Auftrag der Kommunen durch die FWA mbH.

Öffnungszeiten Verkauf, Anschluss- u. Genehmigungswesen

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr